Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung–GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I, S. 2391, 2396)

Stand 1. Januar 2027

1.1 Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 GasGVV und Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung nach § 19 GasGVV:

	brutto	netto
a) bei Zahlungsverzug wird für jede Mahnung berechnet		5,00 EUR*
b) bei Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung		
- die vom Netzbetreiber berechneten Kosten		
- Aufwandspauschale für die Unterbrechung		55,00 EUR*
- Aufwandspauschale für die Wiederherstellung	**65,45 EUR**	55,00 EUR
c) Bearbeitungsgebühr für eine Ratenzahlung; nach getroffener Vereinbarung	**17,85 EUR**	15,00 EUR

1.2 Abrechnung nach § 12 Absatz 1 GasGVV i. V. m § 40b Absatz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) (Entgelt je Messstelle)

Das Entgelt für eine jährliche Abrechnung ist im Grundpreis enthalten. Für **jede weitere Abrechnung** (auf Wunsch des Kunden) werden folgende Kosten berechnet:

	brutto	netto
a) erweiterter Abrechnungsservice (halb-, vierteljährlicher oder monatlicher Abrechnungsturnus) je Rechnung	**17,85 Euro**	15,00 Euro
b) außerordentliche Zwischenabrechnung je Rechnung	17,85 Euro	15,00 Euro

Für Aufwendungen, die durch Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt. Ist eine Auskunft zur Adressermittlung zum Zwecke der Rechnungszustellung bei der zuständigen Behörde notwendig, sind die SWA berechtigt, die von der Behörde erhobenen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.
Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

2. Zahlungsweise
Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder durch SEPA-Lastschriftmandat zu leisten.

3. Steuern und Abgaben
Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttobeträge (in fetter Darstellung) enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

STADTWERKE ALTENSTEIG
Jahnstraße 13 I D-72213 Altensteig
Telefon 07453 9461-400
stadtwerke@altensteig.de
www.stadtwerke-altensteig.de